



# INHALT

1. Einführung .....	3
2. Green Bond der HypoV .....	4
3. Green Bond Framework der HypoV .....	5
3.1 Mittelverwendung .....	6
3.1.1 Ausgeschlossene Sektoren .....	6
3.1.2 Auswählbare Sektoren und Auswahlkriterien .....	7
3.2 Investitionsentscheidungsprozess .....	10
3.3 Management der Mittel .....	11
3.4 Reporting .....	12
3.5 Externer Bericht .....	13
3.5.1 Second Party Opinion .....	13
3.5.2 Third Party Assurance .....	13
3.5.3 Corporate ESG Rating .....	13

# 1. Einführung

Die Hypo Landesbank Vorarlberg (kurz: HypoV) hat sich zum Ziel gesetzt, verstärkt den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit mit der ökologischen Verträglichkeit und den sozialen Aspekten in Einklang zu bringen. Werte, welche die Unternehmenskultur prägen, sind unter anderem verantwortungsbewusstes Wirtschaften, höchste Qualität der Produkte und Dienstleistungen, konsequente Orientierung an den Kundenbedürfnissen und ein achtsamer Umgang mit Mitarbeitern und Ressourcen sowie gesellschaftliches Engagement. Es ist uns zudem ein wichtiges Anliegen, durch die Finanzierung von energieeffizienten Vorhaben das Projekt „**Energieautonomie 2050**“ des Landes Vorarlberg zu unterstützen und weiter zu fördern.

Die HypoV will über das betriebswirtschaftlich notwendige Maß hinaus Verantwortung für die Umwelt und das gesellschaftliche Umfeld übernehmen. Um sicher zu stellen, dass die angebotenen Finanzdienstleistungen keine ungewollten Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt darstellen, wurden vom Nachhaltigkeitsteam der Bank **Ethikleitlinien** sowie **Positiv- und Negativkriterien** im Finanzierungs- sowie Veranlagungsbereich entwickelt und in die Geschäftsprozesse aufgenommen. Die Bank ist zudem bestrebt, insbesondere die regionale Wirtschaft in ihren Einzugsgebieten zu fördern und zukunftsorientiert zu erhalten. Dabei spielen Umweltschutz und ökologische Nachhaltigkeit für Kunden und Mitarbeiter eine immer größere Rolle. Im Sinne dieser Zielsetzung sind wir bestrebt grüne, nachhaltige Projekte zu finanzieren und zu fördern. Seit vielen Jahren legt das Unternehmen außerdem großen Wert auf Maßnahmen zur Reduzierung von eigenen produzierten Umweltbelastungen, beispielsweise durch die energetische Optimierung von Gebäuden sowie die Reduktion von sonstigem unnötigem Ressourcenverbrauch. So setzt die HypoV in der Zentrale in Bregenz sowie in Dornbirn durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen bereits selber auf erneuerbare Energien.

Die Erwärmung des Weltklimas ist wissenschaftlich unbestritten und viele dieser seit den 1950er-Jahren beobachteten Veränderungen sind seit Jahrzehnten bis -tausenden nie so schnell und in diesem Ausmaß aufgetreten. Die Atmosphäre und der Ozean erwärmen sich, die Schnee- und Eismengen sind zurückgegangen, der Meeresspiegel ist angestiegen und die Konzentration der Treibhausgase hat zugenommen. Um diese drastischen Folgen zumindest zu reduzieren und einen ersten Schritt in die richtige Richtung zu machen, haben zehn namhafte Unternehmen der Vorarlberger Wirtschaft die Initiative „**Klimaneutralitätsbündnis 2025**“<sup>1</sup> ins Leben gerufen, bei der sie versuchen, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen. Als Gründungsmitglied freut sich die HypoV über mittlerweile mehr als 90 Unternehmen, die nun das gleiche Ziel anstreben. Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beizutragen. Die HypoV hat es sich zum Ziel gesetzt, jährlich eine Reduktion an unternehmenseigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Höhe von mindestens 1% im Vergleich zum Vorjahreswert zu erzielen. Bei Nichterreichen des Klimaneutralitätsziels wird der Rest durch den Ankauf von ausgewählten Klimazertifikaten kompensiert.

---

<sup>1</sup> Quelle: <http://www.klimaneutralitaetsbueundnis2025.com/> (Abfrage: 2017-04-25)

Das nach der aktuellsten Version der „**Green Bond Principles**“ (**Version 2017**) aufgebaute „Green Bond Framework“ der HypoV soll im Sinne der oben erwähnten Initiative und der damit einhergehenden Minimierung der Folgen des Klimawandels sowie der Erreichung des 2-Grad-Celsius-Ziels den Investoren die Möglichkeit eröffnen, ihr Geld verantwortungsbewusst und klimaeffizient einzusetzen. Zudem soll es unseren Kunden erleichtert werden, klimaneutrale Gebäude auf- bzw. auszubauen. Dieses „**Green Bond Framework**“ ist speziell als Plattform für die erste „Green Bond“-Emission der HypoV mit einem Volumen von EUR 300 Mio. aber auch für zukünftige Green Bonds ausgelegt. Sobald weitere Projektkategorien für zukünftige Green Bonds aufgenommen werden, wird eine neue Version des Green Bond Frameworks auf unserer Website veröffentlicht.

## 2. Green Bond der HypoV

Ein „Green Bond“ ist eine Anleihe jeglichen Ranges, definiert in den Emissionsbedingungen – emittiert durch die HypoV – wobei sich die HypoV verpflichtet, eine Summe gleich der Höhe der Emissionserlöse für Projekte zu verwenden, die als geeignet eingestuft werden. Im Falle einer „senior unsecured“-Anleihe tragen die Investoren kein direktes Kreditrisiko der finanzierten Kreditforderungen und stehen „pari-passu“ mit bestehenden „senior unsecured“-Investoren.

Die Erweiterung unseres Anleihenspektrums durch Green Bonds unterstützt unser Ziel der Steigerung der Nachhaltigkeit unserer Geschäftstätigkeit. Ein Green Bond bietet zudem die optimale Möglichkeit nachhaltige Aspekte des Geschäfts mit gezielter Investorennachfrage zu verbinden.

In diesem „Green Bond Framework“ wird die Vorgehensweise von der Mittelverwendung bis zum externen Bericht genau beschrieben. So wird durch die Bank sichergestellt, dass ein wohl definierter und nachvollziehbarer Prozessablauf in Bezug auf die gesamte Anleihelaufzeit eingehalten wird.

### 3. Green Bond Framework der HypoV

Dieses Green Bond Framework folgt dem Aufbau der Green Bond Principles veröffentlicht von der „International Capital Market Association“ (ICMA) liegt. Die Green Bond Principles<sup>2</sup> sind freiwillige Prozessrichtlinien, welche Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung dieses stark wachsenden Marktes fördern.

Nachfolgend ist in Kurzform der empfohlene Ablauf für die Gewährleistung der Transparenz angeführt:

1. **Mittelverwendung** (Use of Proceeds)
2. **Investitionsentscheidungsprozess** (Process for Evaluation and Selection)
3. **Management der Mittel** (Management of Proceeds)
4. **Impact Reporting** (Reporting)
5. **Externer Bericht** (External review)

---

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Regulatory/Green-Bonds/GreenBondsBrochure-JUNE2017.pdf> (Abfrage: 2017-06-02)

## 3.1 Mittelverwendung

Das Herzstück eines jeden Green Bonds ist die Festlegung der Mittelverwendung. Eine Summe in Höhe des Emissionserlöses eines jeden Green Bonds der HypoV wird für die **Finanzierung und/oder Refinanzierung von geeigneten Kreditforderungen, Investitionen und/oder Projekten in Kategorien** mit eindeutigem Nachhaltigkeitseffekt, der durch die nachfolgenden Kriterien beschrieben wird, verwendet.

Das aktuelle Rahmenwerk inkludiert Projekte, Kreditforderungen und Investitionen in folgenden Bereichen:

**Energieeffizienz** in neuen und renovierten Gebäuden  
**Grüne Gebäude**, welche die regionalen, nationalen oder internationalen Standards erfüllen und/oder Zertifikate vorweisen

Jede außerhalb dieses Green Bond Frameworks einordenbare Finanzierung wird auf keinen Fall mit dem Emissionserlös eines Green Bonds finanziert bzw. refinanziert. Alle für den ersten Green Bond der HypoV auswählbaren Kredite befinden sich in Vorarlberg.

Jeder neuen Hypothekarforderung werden ihre **exakten Energiekennzahlen** auf Basis des Energieausweises (Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, Gesamtenergie-Faktor, Kohlendioxidemissionen) zugewiesen, sodass jederzeit die Einhaltung der Auswahlkriterien nachgewiesen werden kann. Bestehende Finanzierungen werden automatisch mit durch das Energieinstitut berechneten Werten vervollständigt. Forderungen für energieeffiziente Gebäude, die laut unseren Auswahlkriterien auf Basis des Energieausweises als nachhaltig gelten, werden in unserem neu entwickelten Green Bond-Managementsystem gekennzeichnet und dort in ein Register eingetragen.

Dieser Kriterienkatalog wird im Rahmen des Ausbaus des Nachhaltigkeitsbereichs erweitert und unter anderem durch soziale Aspekte ergänzt. Jegliche Änderungen, die für zukünftige Transaktionen relevant sind, werden in einem Update Report des HypoV Green Bond Frameworks niedergeschrieben und auf der Website veröffentlicht.

### 3.1.1 Ausgeschlossene Sektoren

In Bezug auf die durch den Green Bond refinanzierten oder finanzierten Kreditforderungen wird von der HypoV gewährleistet, dass diese **keinen Bezug zu moralisch und ethisch nicht vertretbaren Branchen** haben. Dies sind unter anderem Pornografie, Prostitution, Drogenhandel und Waffenproduktion. Auch die Aufnahme von Krediten, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit Kinderarbeit gebracht werden könnten, in den Green Pool wird von der HypoV vermieden. Zudem hält sie sich strikt an die „Europäische Menschenrechtskonvention“ sowie die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“.

### 3.1.2 Auswählbare Sektoren und Auswahlkriterien

Geeignete „**energieeffiziente Gebäude**“ werden in Hypothekarforderungen oder Investitionen in neue oder bestehende Gebäude unterteilt, welche die Voraussetzungen von energieeffizienten Gebäuden erfüllen:

Erfüllung der Vorarlberger Bautechnikverordnung für Energieeinsparung und Wärmeschutz **und** Erhalt der Wohnbauförderung

Erfüllung der Vorarlberger Bautechnikverordnung für Energieeinsparung und Wärmeschutz **ohne** Erhalt der Wohnbauförderung

Die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden werden in Österreich durch die Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) definiert. Rechtsgültig werden sie jedoch erst durch die Übernahme in die Bautechnikverordnungen der Bundesländer (BTV). Die hier angeführten Grenzwerte beziehen sich daher auf die **jeweils geltenden Gesetzesfassungen**<sup>3</sup> und sind bereits wesentlich besser als die von der OIB-Richtlinie vorgeschiedenen Werte.

Als **Referenzwerte** zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung werden die **Grenzwerte der OIB-Richtlinie** herangezogen (OIB-Richtlinie 6 für Energieeinsparung und Wärmeschutz 2007, 2011, 2015). Diese werden mit den Grenzwerten der Vorarlberger Bautechnikverordnung verglichen.

Die Wohnbauförderung ist ein zinssubventionierter Kredit zur Errichtung von Wohnraum (Neubau, Umbau oder Zubau), dessen Höhe sich aus einer Basisförderung je m<sup>2</sup> förderbarer Wohnnutzfläche bestimmt und durch Zuschläge erhöht werden kann. Um eine Förderung zu erhalten, müssen strengere energetische Grenzwerte eingehalten werden, die von jedem Bundesland Österreichs selbst festgelegt werden müssen und vom Land Vorarlberg besonders ambitioniert angesetzt wurden. Die Wohnbauförderung wird vom Land Vorarlberg ausbezahlt.

---

<sup>3</sup> Vorarlberger Landesgesetzblatt 83. Verordnung/2007, 84. Verordnung/2012; Wohnbauförderungsrichtlinien 2009/2010, Neubauförderungsrichtlinie 2011, 2012, 2013, Neubauförderungsrichtlinie für den privaten Wohnbau 2014/2015, 2016/2017

Nachfolgende Tabelle zeigt die Grenzwerte der auswählbaren Kreditforderungen, welche im Green Bond Portfolio enthalten sein können:

Auswählbarer Sektor	Grenzwerte
Energieeffizienz bei Gebäuden	<p><u>Privatkunden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude <b>mit</b> Wohnbauförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grenzwert HWB<sup>4</sup> 2010: 45 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2011: 45 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2012: 36,49 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2013: 36,49 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2014: 44,2 kWh/m<sup>2</sup>a (Bonus bei 36)</li> <li>○ Grenzwert HWB 2015: 44,2 kWh/m<sup>2</sup>a (Bonus bei 36)</li> <li>○ Grenzwert HWB 2016: 44,2 kWh/m<sup>2</sup>a (Bonus bei 36)</li> <li>○ Grenzwert HWB 2017: 44,2 kWh/m<sup>2</sup>a (Bonus bei 36)</li> </ul> </li> <li>• Gebäude <b>ohne</b> Wohnbauförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grenzwert HWB 2010: 50 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2011: 50 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2012: 50 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB 2013: 47,6 kWh/m<sup>2</sup>a<sup>5</sup></li> <li>○ Grenzwert HWB 2014: 47,6 kWh/m<sup>2</sup>a<sup>5</sup></li> <li>○ Grenzwert HWB 2015: 47,6 kWh/m<sup>2</sup>a<sup>5</sup></li> <li>○ Grenzwert HWB 2016: 50 kWh/m<sup>2</sup>a<sup>6</sup></li> <li>○ Grenzwert HWB 2017: 50 kWh/m<sup>2</sup>a<sup>6</sup></li> </ul> </li> </ul> <p><u>Kommerzkunden/Institutionen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude ab 2010 <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grenzwert HWB bis 2010: 20 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert HWB bis 2012: 17 kWh/m<sup>2</sup>a</li> <li>○ Grenzwert LEK<sup>7</sup> ab 2013: 25 oder Grenzwert PEB ab 2015: 230 kWh/m<sup>2</sup>a</li> </ul> </li> </ul>

<sup>4</sup> Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäuden 20°C) halten zu können.

<sup>5</sup> Gesetzlich muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen:  $14,00 \times (1 + 3 / l_c)$  Bei gleichbleibender (Jahre 2010-2012) charakteristischen Länge ( $l_c$ ) würde sich ein HWB von 47,6 kWh/m<sup>2</sup>a ergeben.

<sup>6</sup> Gesetzlich muss der HWB unterhalb folgender mit der charakteristischen Länge berechneten Kurve liegen:  $17,47 \times (1 + 2,328 / l_c)$ . Bei gleichbleibender (Jahre 2010-2012) charakteristischen Länge ( $l_c$ ) würde sich ein HWB von 50 kWh/m<sup>2</sup>a ergeben.

<sup>7</sup> Kennwert für die thermische Qualität der Gebäudehülle unter Bedachtnahme auf die Geothermie des Gebäudes



Die HypoV versucht bereits zum Emissionszeitpunkt 100% der Emissionserlöse in die Refinanzierung von energieeffizienten Gebäuden mit Baujahr zw. 2010 und 2017 zu investieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Bank versuchen, den verbleibenden Anteil innerhalb der nächsten beiden Jahre zum Zweck der Finanzierung von neuen, energieeffizienten Gebäuden zu verwenden. Generell hat sich die HypoV zum Ziel gesetzt, während der gesamten Emissionslaufzeit **mindestens 15%** des refinanzierten Emissionserlöses **durch Neugeschäft** zu ersetzen.

## 3.2 Investitionsentscheidungsprozess

Durch die Darstellung des Auswahlprozesses soll Investoren und Interessierten Transparenz in Hinblick auf den Selektionsprozess bis zur Mittelverwendung gewährleistet werden:

Auf halbjährlicher Basis wird zur Gewährleistung der Transparenz dem „**Nachhaltigkeitskomitee**“ – bestehend aus der Nachhaltigkeitsbeauftragten, zwei Treasury-Mitgliedern, einem Mitglied aus dem Kreditmanagement, einem Mitglied aus der Compliance-Abteilung sowie dem für Nachhaltigkeit zuständigen Vorstand – ein Bericht vorgelegt. Dieser Bericht inkludiert die Verteilung der nachhaltigen Kredite zu den Green Bonds sowie die Volumensentwicklung bei der Kreditvergabe zum Zweck des Baus, Kaufs oder der Sanierung von grünen, nachhaltigen Gebäuden. Es ist Aufgabe des „Nachhaltigkeitskomitees“ zu entscheiden, ob und welche neuen Finanzierungen in unseren Green Pool aufgenommen werden und zu prüfen, ob diese auch wirklich den Auswahlkriterien (Kapitel 3.1.) entsprechen.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass sich die durch den Emissionserlös refinanzierten oder finanzierten Gebäude auch als Sicherheiten in unserem Deckungsstock (für Pfand- und Kommunalbriefe) befinden. Allerdings gewährleistet die HypoV, dass hinter jedem Kredit nur ein Mittelverwendungszweck steht. Emissionszweck von Pfand- und Kommunalbriefen ist die allgemeine Unternehmensfinanzierung.

### 3.3 Management der Mittel

Nach der Emission wird der Emissionserlös für die Refinanzierung der Forderungen in unserem Green Pool verwendet. Die Hypo Vorarlberg hat für die Emissionen von Green Bonds ein Green Bond Management System entwickelt. Forderungen, die sich in diesem Green Bond Management System befinden, werden dem Emissionserlös gegenüber gestellt. Aufgrund des neuen Systems wird es möglich sein, alle geeigneten Kreditforderungen sowie damit verbundenen Erfordernisse (Energiekennzahlen) jederzeit abzurufen.

Während der gesamten Laufzeit versucht die HypoV, ein Volumen gleich der Emissionsgröße der ausgegebenen Green Bonds in auswählbare, nachhaltige Finanzierungen investiert zu haben und weiterhin energieeffiziente Wohnbauten und Gewerbeimmobilien zu finanzieren und zu fördern.

Sollte es wider Erwarten nicht verteilte Erlöse geben, werden diese in den ersten zwei Jahren in andere Green Bonds investiert, welche mit den Green Bond Principles von ICMA konform sind und eine positive Second Party Opinion einer anerkannten Nachhaltigkeitsratingagentur vorlegen können. So schnell wie möglich werden die Green Bonds durch neue, nachhaltige Finanzierungen ersetzt.

## 3.4 Reporting

Die HypoV wird jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Emissionserlöse des Green Bonds bereitstellen. Folgend sind die Punkte aufgelistet, die jedes Reporting unbedingt enthalten wird:

- **Ausstehendes Volumen:**
  - Aggregiertes Volumen in jedem Investitionsbereich inkl. prozentueller Angabe des Einsatzes für Refinanzierung bzw. Finanzierung von Neugeschäften
  
- **Impact Reporting:**
  - Detaillierte Beschreibung der Energiekennzahlen (Kohlendioxidemissionen, Heizwärmebedarf sowie Primärenergiebedarf bei Energieeffizienz)
  - Vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen der finanzierten Projekte im Vergleich zu den jeweiligen Baujahren in Österreich, kalkuliert vom Energieinstitut Vorarlberg

Der ausführliche Jahresbericht zur Entwicklung des Einsatzes der Mittel wird auf unserer Website öffentlich zur Verfügung gestellt. Das erste Impact Reporting zur ersten Green Bond Emission vom Energieinstitut Vorarlberg, einer unabhängigen Vereinigung, ist ausführlich nur in deutscher Sprache verfügbar, eine Zusammenfassung wird allerdings auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

## **3.5 Externer Bericht**

### **3.5.1 Second Party Opinion**

Die HypoV hat sich für „oekom research“ als Second Party Opinion-Anbieter entschieden. Das renommierte Unternehmen „oekom research“ ist als eine der weltweit führenden Agenturen bekannt, auf dem Markt erfahren und wird als sehr qualifiziert eingestuft. Ein Report dieser Nachhaltigkeitsratingagentur dient der Gewährleistung der Transparenz durch Verifizierung und Bestätigung des zusätzlichen Nachhaltigkeitswertes des Green Bonds sowie der Übereinstimmung mit diesem Green Bond Framework. Zudem enthält der Report von „oekom research“ eine nachhaltige Bewertung der Hypo Vorarlberg. Diese Einschätzung wird in Kapitel 3.5.3. weiter ausgeführt. Die Second Party Opinion wird auf unserer Website veröffentlicht.

### **3.5.2 Third Party Assurance**

Zeitnah wird die HypoV ein qualifiziertes externes Institut mandatieren, das begrenzt überprüfen soll, ob die für den Green Bond verwendeten Forderungen wirklich vorhanden sowie die Nachhaltigkeits- bzw. Energiekennzahlen im System erfasst sind. Das Ergebnis dieser unabhängigen externen Überprüfung wird auf unserer Website veröffentlicht.

### **3.5.3 Corporate ESG Rating**

Die HypoV wird im Corporate Rating von oekom research mit der Gesamtnote C bewertet und führt somit den Prime-Status. Als Stärken wurden unter anderem das weite Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und -dienstleistungen, die getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung verantwortungsvoller Verkaufs- und Marketingmethoden, die Maßnahmen bzgl. verantwortungsvollem Umgang mit Kunden, die Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung haben, sowie die Maßnahmen für den garantierten Zugang zu Finanzdienstleistungen ohne Diskriminierung ausgewiesen. Ein Kurzbericht wird auf unserer Website öffentlich zur Verfügung gestellt.